

Sitzungsvorlage

SV-7-0183

Abteilung / Aktenzeichen

251.2-Jugend- und Familienförderung, Tagesbetreuung
von Kindern und finanzielle Hilfen/ 251.2

Datum

17.05.2005

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

09.06.2005

Betreff **Antrag der Stadt Olfen auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Umbau- und ergänzenden Einrichtungskosten einer Einrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit vom 29.Sept. 2004**

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Olfen wird für den Umbau sowie die ergänzende Ausstattung eines ehemaligen Geschäftstraumes zu einem Jugendcafé ein Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 4.281.- EUR gewährt.

Begründung:

I. Problem

Seit dem Jahr 2000 unterhält die Stadt Olfen ein eigenes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einer Jugendeinrichtung.

Zunächst war das sogenannte Jugendcafé in einem städtischen Wohngebäude an der Kirchstraße untergebracht. Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld bereits im Jahr 2000 einen Zuschuss in Höhe von 10.080.- DM (5.153,82 EUR) gewährt (vgl. Sitzungsvorlage 6-225 der JHA-Sitzung vom 09. Nov. 2000).

Im Jahr 2004 musste dann das o.g. Jugendcafé bedingt durch den Abriss des städtischen Gebäudes an der Kirchstraße geschlossen werden. In einem weiteren städtischen Gebäude, dem „Alten Kaiserhof“ in der Olfener Innenstadt, wurde dem Jugendcafé ein neues Domizil kurzfristig und übergangsweise zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile hat die Stadt Olfen erneut Räumlichkeiten mit einer langfristigen Perspektive für das Jugendcafé gefunden. Die zukünftigen offenen Angebote sollen ab Sommer 2005 in einem ehemaligen Ladenlokal ebenfalls in der Innenstadt angeboten werden.

Mit Schreiben vom 29. Sept. und 13. Okt. 2004 betragt die Stadt Olfen einen Zuschuss zu den Umbau- sowie den ergänzenden Einrichtungskosten dieser neuen Räume.

II. Lösung

Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, hier: Förderungsposition 7 - Investitionskostenförderung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, ist u.a. die Förderung des Umbaus von Gebäuden sowie die Erst-, Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Offene Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.

Voraussetzung für die Förderung ist es, dass die Maßnahme geeignet ist, die Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu erfüllen und nach Maßgabe der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung notwendig ist.

Die Finanzierung stellt sich vorläufig wie folgt dar:

voraussichtliche Gesamtkosten	21.705.- EUR
berücksichtigungsfähige Gesamtkosten	21.405.- EUR
Kreiszuschuss i.H.v.bis zu 20%	4.281.- EUR
Eigenmittel der Stadt Olfen	17.124.- EUR

Eine endgültige Festsetzung des Kreiszuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

III. Alternativen

Keine

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Entsprechende Haushaltsmittel sind in der HHSt. 4600.988000 eingeplant.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Gem. § 71 KJHG und § 5 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Coesfeld ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung zuständig